

Eltern besser ihren Pflichten nachkommen, verteilt werden. Das Aufpäppeln solcher vernachlässigter junger Vögel ist eine mühsame, zeitraubende Arbeit, die zudem selten von Erfolg ist. Daher will ich auch über diesen Punkt irgendwelche Angaben nicht machen. (Forts. folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Bericht des eidgenössischen Departements des Innern über seine Geschäftsführung im Jahre 1901. *Auszug aus Abteilung XIII Forstwesen, Jagd und Fischerei.* Für die Wildhut in den Bannbezirken wurden im Jahre 1901 verausgabt **Fr. 40,063.62** (Bundesbeitrag Fr. 13,354.53). Für den Abschuss von *Tannenhähern* im Engadin, im Interesse der Verjüngungen der Arvenwäldungen hatte Graubünden für die Erlegung von 719 Stück eine Auslage von **Fr. 719.** Daran vergütete der Bund Fr. 359.50. An Raubzeug wurde abgeschossen: Haarwild 638 Stück, *Federwild* 422 Stück, meistens im Bannbezirk Faulhorn. Kanton Bern. Jagdfrevel kamen 78 zur Anzeige. Leider beteiligten sich auch einige patentierte Bergführer am Wildern.

Die längsterschnte internationale Übereinkunft zum Schutze der nützlichen Vögel, zu welcher Frankreich die Initiative ergriffen, ist leider noch nicht zu stande gekommen, es haben sich indess die diesfälligen Aussichten etwas gebessert und ist die schweizerische Gesandtschaft in Paris bereits zur Unterzeichnung des vereinbarten Entwurfes ermächtigt.

Was den Schutz der Wachteln während deren Brutzeit und das Verbot der Massendurchfuhr dieses Vogels in lebendem Zustande betrifft, worüber uns wiederholte Gesuche eingegangen, werden wir bei den nächstens zur Behandlung kommenden Handelsverträgen unsere diesfälligen jagdlichen Interessen zu wahren suchen.

An der tessinisch-italienischen Grenze haben die eidgenössischen Grenzwächter und die kantonalen Landjäger den Vogelfang streng überwacht und nicht weniger als 33,276 Fanggeräte (Schlingen, Fallen etc.) konfisziert. Die hierfür vom Kanton Tessin bezahlten Prämien beliefen sich auf Fr. 665.52, welche Ausgabe der Bund zur Hälfte, Fr. 332.76, rückvergütete.

Da nach zuverlässigen Berichten der Vogelfang auch in andern Teilen des Kantons bis in die höchsten Gegenden hinauf stattfindet, so haben wir unterm 27. November 1901 die Regierung neuerdings eingeladen, diesen verbotenen Fang im allgemeinen schärfer zu überwachen und dafür besorgt zu sein, dass in den Schulen den Kindern Sinn und Schonung für die Vogelwelt eingepflanzt werde.

Gemäss Art. 22, Absatz 3, des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz wurde 3 Jagdfrevlern im Rückfall die Jagdberechtigung auf 2–6 Jahre entzogen. Am 16. August 1901 waren im ganzen 13 Jäger von einem solchen Entzug betroffen.

An den deutschschweizerischen Tierschutzverein wurden die seiner Zeit von der Bundesversammlung bewilligten Fr. 800 auch pro 1901 ausgerichtet.

Vom Katalog der schweizerischen Vögel und ihrer Verbreitungsgebiete erschien im Berichtsjahr die III., die Sitzfüssler, Krähen, Klettervögel und Fänger (part.) enthaltende Lieferung.

Grosse Vogelfreunde sind jedenfalls die Behörden und die Bevölkerung der Bundesstadt. Nicht weniger als 16 öffentliche Verkehrsanlagen verdanken ihre Benennung der gefiederten Welt. Von den Raubvögeln scheint nur eine einzige Gattung in Bern beliebt zu sein, nämlich die *Falken*. Wir haben einen Falkenweg, einen Falkenhöheweg und einen Falkenplatz. Mehr Freunde besitzen die Drossel-, Finken-, Lerchen-, Schwalben- und Meisen-Arten, wovon nachstehende Namen in unserm Strassenlexikon den Beweis liefern: Anselweg, Drosselweg, Finkenhübelweg, Finkenrain, Distelweg, Lerchenweg, Schwalbenweg und Meisenweg. Den Tauben verdanken wir die Taubenstrasse und die Schwimm- und Sumpf-Vögel sind in der Schwanengasse und im Storchengässchen verewigt. Sogar dem Kleide unserer Vögel wurde Anerkennung gezollt und nach demselben die Federgasse benannt. Auch der märchenunspinnene „Vogel Greif“ durfte nicht fehlen, der Gryphenhübelweg soll uns an denselben erinnern. Der Vollständigkeit halber fügen wir auch Benennungen von öffentlichen Plätzen der Bundesstadt bei, welche von andern Repräsentanten der Zoologie ihren Titel herleiten, so den Bärenplatz und den Hirschengraben. Nicht gerade appetitlich dürfte es, dem Namen nach zu schliessen, auf der Egelgasse aussehen; gutes Schuhwerk ist dort für alle Fälle zu empfehlen.

Genf. Die Genfer Sektion der „Diana“, ermutigt durch die Erfolge in Hochsavoyen, hat beschlossen, die Wiederbevölkerung des geeigneten Kantonsgebietes mit Fasanen zu versuchen. Sie liess zwanzig Fasanen kommen und setzte sie an günstigen Orten aus.

Eine eifrige Brüterin. In einem Garten zu Emmishofen musste eine junge Tanne versetzt werden, auf der sich bereits ein *Amselnest* befand. Die Amsel blieb nach dem „Thurg. Volksfreund“ während der ganzen Zeit, als der Baum ausgegraben, von 3 Männern fortgetragen und wieder eingepflanzt wurde, ruhig auf ihrem Neste sitzen.

An unsere Leser.

☛ Wegen des h. Auffahrtstages gelangt die nächste Nummer erst **Freitag, den 9. Mai**, zum Versandt.